



## Kinder- und Jugendschutz im Sport

Mit dem Eingang des Schreibens vom Landratsamt am 17.01.2017  
„ **Vereinbarung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im Sport** „

Gem.§ 72a Abs. 4 SGB VIII

ist der Verein verpflichtet, dass keine ehrenamtlich und nebenamtlich Tätigen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, beschäftigt werden, die eine Straftat bzgl. z.B. Kindesmissbrauch begangen haben.

Hierfür sollen alle ehrenamtlich und nebenamtlich Tätigen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Verein mit Kindern und Jugendlichen über längere Zeit in intensiven Kontakt kommen, ihrem Vereinsvorstand ihr **erweitertes Führungszeugnis** zur Einsichtnahme in regelmäßigen Abständen von max. 5 Jahren vorlegen.

**Um diesem Vorgang gerecht zu werden haben wir folgenden Ablauf geplant:**

Die Abteilungen stellen der Geschäftsstelle eine **Liste der Abteilungsleiter Trainer, Übungsleiter und Helfer** zur Verfügung

Um die Führungszeugnisse unentgeltlich zu erhalten, wird für jeden eine Bestätigung zur Vorlage bei der Gemeinde ausgestellt.

Diese Bestätigung erhalten die Mitarbeiter über die Abteilungen zurück und gehen damit ins **Bürgerbüro** um ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Eine Bescheinigung über den Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses wird ausgestellt. Das Zeugnis wird auf dem Postweg an die Heimatadresse innerhalb ca. 10 Tagen zugestellt.

Das Führungszeugnis ist dann dem Verein ( Rita Findeisen, Klaus Thieme ) zur Einsichtnahme vorzulegen und wird registriert.

Wird dies nicht gewünscht, ist das Zeugnis im Franz-Reich-Haus Raum 2 Sekretariat Finanzverwaltung ( Gerti Müller , Ulrike Schmid ) vorzulegen, wo eine Bestätigung ausgestellt wird, die dann wiederum der Geschäftsstelle des Vereins zur Verfügung gestellt werden muss.

Für Jugendliche, die als ÜL und Helfer tätig sind, genügt der Ehrenkodex.

Wir bitten um Euer Verständnis und Eure vertrauensvolle Mitarbeit.